

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung



**Bundesgeschäftsstelle des
Netzwerk für Demokratie Courage**

Inhalt

Ziele und Funktion des Konzeptes.....	3
Sexualisierte Diskriminierung & Gewalt.....	3
Definition aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.....	3
Formen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.....	3
Verhaltenskodex Netzwerk für Demokratie und Courage	4
Ziele des Netzwerks für Demokratie und Courage	4
Grundlagen unserer Zusammenarbeit	4
Wie soll ich mich konkret verhalten?.....	4
Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche der Bundesgeschäftsstelle	5
Ansprechpersonen bzw. Verantwortliche für die Bearbeitung von Vorfällen	6
Bearbeitung eines Falls	6
Dokumentationsbogen.....	6
Checkliste für die Bearbeitung eines Falls.....	6
Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt.....	8
Externe Unterstützung und Beratung	8
Hotlines	8
Beratungsstellen.....	8
Online-Portale	8
Juristische Beratung	8

Ziele und Funktion des Konzeptes

Das vorliegende Konzept umfasst unser Verständnis von sexualisierter Diskriminierung, rechtliche Hinweise und den allgemeinen NDC Kodex. Es enthält für etwaige Vorfälle verantwortliche Ansprechpersonen und konkrete Verfahrensabläufe. Sowie im Anhang die ausführlichen Betreuungskonzepte der Bereiche Argumentationstraining, Beratung und Trainer_innen, in denen wir mit freiwillig Engagierten zusammenarbeiten und erklärt, wie dort eine Präventionskultur gelebt und gepflegt wird. Damit setzen wir einen Rahmen zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, sensibilisieren die Akteur_innen des NDC, regeln die Kommunikation und die Bearbeitung von Vorfällen.

Wir ermutigen, sich gegen jede Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zur Wehr zu setzen und fordern Hauptamtliche, freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche auf, betroffene Personen zu unterstützen und für eine zeitnahe Bearbeitung von Vorfällen zu sorgen.

Sexualisierte Diskriminierung & Gewalt

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt bezeichnet ein Verhalten, das gegen die körperliche und seelische Integrität des Gegenübers gerichtet ist und mit der Geschlechtlichkeit in Zusammenhang steht. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt hat nicht Sexualität, sondern mit dem Macht und Kontrollbedürfnis der Tatbegehenden zu tun. Aus diesem Grund wird bevorzugt von „sexualisierter Diskriminierung“ anstatt „sexueller Belästigung“ gesprochen. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt betrifft Menschen unabhängig von Alter, Aussehen, Kleidung, sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist immer noch ein tabuisiertes Thema, so dass es den Betroffenen schwerfällt, darüber zu sprechen. Wir solidarisieren uns mit Betroffenen und betonen das Recht, eigene Grenzen zu definieren. Wir engagieren uns für ein würdevolles Miteinander entgegen patriarchaler Zustände.

Definition aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz § 3(4) ist eine „sexuelle Belästigung [...] eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen [...], [wie auch] sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Formen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt kann viele – oft auch subtile – Verhaltensweisen und Handlungen umfassen, wie beispielsweise:

- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- sexuell herabwürdigende Gesten oder Verhaltensweisen
- Exhibitionismus
- die verbale oder bildliche Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- das Nutzen von anti-emanzipatorischen pornographischen oder sexistischen Internetseiten oder Computerprogrammen
- unangebrachte und unerwünschte Körperkontakte
- körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung
- Stalking

Es gibt keine abschließende Definition, die festschreibt, was sexualisierte Diskriminierung und Gewalt umfasst und was nicht. Die betroffene Person selbst entscheidet über die Grenzziehung.

Verhaltenskodex Netzwerk für Demokratie und Courage

Der Verhaltenskodex des NDC ist eine bundesweite Vereinbarung, die für alle im NDC aktiven Personen verbindlich ist. Der Kodex wurde durch Vertreter_innen aller Landesnetzstellen und der Bundesgeschäftsstelle entwickelt und ist Bestandteil der Schutzkonzepte der Länder. Eine permanente individuelle und gemeinsame Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodex ist für alle im NDC Aktiven verpflichtend. Der Text ist allen Hauptamtlichen, freiwillig Engagierten, Ehrenamtlichen, Vereins- und Vorstandsmitgliedern sowie an unseren Aktivitäten beteiligten Kooperationspartner_innen bekannt. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex hat zum Ziel, sexualisierte Belästigung und Gewalt zu vermeiden. In Fällen von Grenzüberschreitungen greifen die jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepte der Länder und die darin aufgeführten Meldestrukturen & Handlungsansätze.

Ziele des Netzwerks für Demokratie und Courage

Als Grundlage für diesen Kodex dienen die folgenden allgemeinen Ziele des NDC:

- klar gegen menschenverachtende Meinungen aufzutreten
- Menschen ermöglichen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren
- zum Nachdenken anzuregen und zu ermutigen, selbst aktiv zu werden
- Solidarität fördern mit Menschen, die Diskriminierung erfahren
- zum couragierten Handeln gegen menschenverachtende Einstellungen zu ermutigen

Grundlagen unserer Zusammenarbeit

Als Basis der Zusammenarbeit zu sexualisierter Gewalt einigen wir uns auf folgendes:

- Das Miteinander im NDC bedarf einer aktiven Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme aller Beteiligten.
- Die Solidarität mit Betroffenen sexualisierter Gewalt bestimmt unsere Handlungen.
- Wir gehen davon aus, dass es im NDC Machtdynamiken gibt, die unser Denken und Handeln beeinflussen.
- Wir gehen davon aus, dass Grenzverletzungen zwischen Menschen Realität sind - auch im NDC.
- Das NDC ist ein Lernraum für alle, die unsere Ziele teilen. Zum Lernen gehört es Fehler zu machen. Wir möchten Menschen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deshalb geben wir ehrliches Feedback. Gleichzeitig gibt es auch in Lernprozessen Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Wie soll ich mich konkret verhalten?

Aus den Grundlagen folgen diese Verpflichtungen, die für alle gelten:

1. Ich setze mich dafür ein, dass in unserem Netzwerk Grenzverletzungen, Dominanzverhalten, Missbrauch und sexualisierter Gewalt vorgebeugt wird.
2. Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und weiß, dass mein Handeln Konsequenzen für andere und mich hat.
3. Ich reflektiere aktiv meine eigene Positionierung und arbeite daran, verinnerlichte sexistische Denk- und Handlungsmuster abzubauen. Ich nehme Feedback dazu ernst bzw. hole mir bei Unsicherheit Feedback dazu ein. Ich nutze den mir angebotenen Lernraum, wenn ich auf übergriffiges oder sexistisches Verhalten hingewiesen werde.
4. In Situationen, in denen ich machtvoller bin (z.B. aufgrund von Geschlecht, Rollen, Erfahrung, Aufgaben, Kompetenzen und Wissen), nutze ich dies nicht aus, um grenzüberschreitend zu handeln.
5. Mir sind die Bedürfnisse der anderen wichtig und ich erkundige mich danach.
6. Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen, solange diese nicht diesem Kodex sowie den Zielen des NDC entgegenstehen oder meine eigenen Grenzen überschritten werden.

7. Ich beziehe im Rahmen meiner Möglichkeiten gegen sexistisches Verhalten sowie sexualisierte Gewalt aktiv Stellung.
8. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Minderjährigen - ohne vorherige Absprache im Team - allein bin.
9. Ich werde meine Rolle in NDC-Kontexten nicht für sexuelle Kontakte ausnutzen. Wenn ich mich während einer NDC Aktivität in einer Leitungsrolle befinde, initiiere ich keine sexuellen Handlungen mit Teilnehmenden. Bereits bestehende Beziehungen zu Teilnehmenden mache ich – nach Absprache – ggf. im Leitungsteam transparent, sodass potentiell zweideutige Situationen vermieden werden können.
10. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von Anderen. Mit sensiblen Informationen gehe ich vertraulich um.
11. Ich Sorge dafür, dass keine Person im NDC-Kontext in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder in ihrem Ruf geschädigt wird, weil sie Hinweise auf Verstöße gegeben hat.
12. Ich versichere, dass ich offenlege, wenn ich eine Straftat im Bereich des Sexualstrafrechts begangen habe oder aufgrund physischer, sexualisierter oder emotionaler Übergriffe aus einer anderen Organisation ausgeschlossen wurde.

Wenn ich Verhalten beobachte, welches ich als grenzüberschreitend einschätze, spreche ich die betroffene Person an und frage nach, oder suche mir Unterstützung. Ich erkenne es als meine Aufgabe an, mich bei konkreten Anlässen oder für kompetente Unterstützung an eine der beauftragten Vertrauenspersonen zu wenden. Dabei orientiere ich mich am Handlungsleitfaden des Schutzkonzeptes.

Wir alle sehen uns in der Pflicht, die beschriebenen Werte zu leben und zu fördern. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns verpflichtet zu handeln. Nach reiflicher Überlegung und Auseinandersetzung kann die Zusammenarbeit beendet werden.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für die Formalisierung des Schutzkonzeptes und ist von allen Hauptamtlichen NDC e.V. im Rahmen einer Unterweisung zu unterzeichnen. Im Anschluss werden diese im Personalordner abgeheftet und entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche der Bundesgeschäftsstelle

Ich habe das Schutzkonzept bzw. den Verhaltenskodex der NDC Bundesgeschäftsstelle gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Teammitgliedern transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpersonen bzw. Verantwortliche für die Bearbeitung von Vorfällen

Für die Aufnahme bzw. Bearbeitung von Fällen kann sich an folgende Personen gewandt werden:

Anne Kiep
+49 155 600 40 290

Sebastian Drefahl
+ 49 176 11 74 82 88

Bearbeitung eines Falls

Die beiden verantwortlichen Personen nehmen das Telefonat an oder erhalten eine verschlüsselte Mail und behandeln den Fall, entsprechend gesetzlicher Vorgaben zum Whistleblowerschutz, der DSGVO und der Persönlichkeitsrechte, vertraulich. Telefonisch sammeln sie auf Grundlage eines Dokumentationsbogens Informationen oder erhalten diese schriftlich per Mail. Im Anschluss daran bewerten Sie zeitnah mittels einer Checkliste den Fall, planen nächste Schritte, kommunizieren mit dem Opfer/Täter_in, lassen sich ggf. extern beraten und bearbeiten den Fall bzw. setzen Interventionen um. Das Vorgehen wird dokumentiert. Es ist zu beachten, dass auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen keine transparente bzw. stark eingeschränkte Kommunikation über den Prozess an NDC Akteur_innen bzw. Dritte erfolgen kann.

Dokumentationsbogen

Datum/ Zeit/ Ort

Wer nimmt die Meldung an?

Was ist wann und wo geschehen?

Wer war beteiligt?

Namen der Beteiligten in Druckbuchstaben

Welche weiteren Quellen gibt es?

Wurde eine Anzeige erstattet bzw. ist dies geplant?

Der Dokumentationsbogen wird an die für die Bearbeitung zuständige Person XY in der Landesnetzstelle XY oder Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet.

Liegt eine schriftliche Einwilligung des Opfers/Täter_in für die Übermittlung der hier aufgenommenen Daten vor? Ja/Nein (Wenn nein, muss eine Interessensabwägung durchgeführt und dokumentiert werden)

Auf Grundlage folgender Interessenabwägung werden die Daten von der LNSt XY oder der Bundesgeschäftsstelle aufgenommen und verarbeitet:

- Gefahr in Verzug
- Verdacht auf eine Straftat
- Schutz des Opfers bzw. weiterer schutzbedürftiger Personen
- Verletzung des NDC Kodex
- NDC Fürsorgeverpflichtung

Checkliste für die Bearbeitung eines Falls

Einordnung des Falls: Mit Blick auf die zu Verfügung stehenden Informationen: Um was handelt es sich nach erster Einschätzung?

- Es handelt sich um einen Vorfall, der unter das Schutzkonzept fällt: Ja/Nein
- Es handelt sich um einen Konflikt bzw. einen "pädagogischen" Fall: Ja/Nein
- Nichts von alledem sondern:

Welche Dinge sind für die Bearbeitung des Falles geplant?

Wird zur Bearbeitung des Falles externe Expertise hinzugezogen?

Wenn ja, welche?

Wurde die Personen auf Verschwiegenheit verpflichtet bzw. besteht eine berufliche Schweigepflicht?

Liegt eine schriftliche Einwilligung des Opfers/der Täter für die Übermittlung der hier aufgenommenen Daten

vor? Ja/Nein (wenn nein, muss eine Interessensabwägung durchgeführt und dokumentiert werden.)

Ja, es wurde eine Interessensabwägung durchgeführt und dokumentiert. Auf folgender Grundlage werden die Daten von der LNSt XY oder der Bundesgeschäftsstelle aufgenommen und verarbeitet:

- Gefahr in Verzug
- Verdacht auf eine Straftat
- Schutz des Opfers bzw. weiterer schutzbedürftiger Personen
- Verletzung des NDC Kodex
- NDC Fürsorgeverpflichtung

Wurde das Opfer/ die Täter_in über die Datenverarbeitung informiert (siehe Muster)?

Sind mit Blick auf den Fall die Interessen anderer Landesnetzstellen oder der Bundesgeschäftsstelle betroffen bzw. ist die Täter_in auch für andere Landesnetzstellen und/oder die Bundesgeschäftsstelle tätig und hat Kontakt zu schutzbedürftigen Personen? Ja/Nein

Wenn ja, kann der Name der Person an die jeweilige LNSt/Bundesgeschäftsstelle mit dem Vermerk „Sperre“ kommuniziert werden (es dürfen keine weiteren Informationen übermittelt werden).

Hat die betroffene Person bzw. Personen der Datenverarbeitung widersprochen bzw. die Löschung der Daten verlangt? Ja/Nein

Bis wann werden die hier bearbeiteten Daten gelöscht?

Diese Informationen konnten gesammelt werden:

Diese Interventionen wurden verabredet:

Diese Schritte wurden wann unternommen:

Ergebnisse bzw. Verabredungen aus den Interventionen:

Bewertung durch die verantwortlichen Personen (im vier Augen-Prinzip):

Sammlung offene Fragen/Anliegen (z.B. Kommunikation, Einsatzplanung etc.):

Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt (*ist noch in Diskussion*)

Die Akteuer_innen der Bundesgeschäftsstelle bilden sich wie folgt kontinuierlich fort:

- verantwortliche Personen für die Bearbeitung von Vorfällen – alle zwei Jahre
- Hauptamtliche – alle zwei Jahre
- (Argu)Trainer_innen, Berater_innen – alle zwei Jahre

Externe Unterstützung und Beratung

Hotlines

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: **0800 22 55 530**; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Telefonseelsorge: **0800 111 01 11**; 24-h-Notruf oder auch online erreichbar
<https://online.telefonseelsorge.de/>, kostenfrei und anonym

Beratungsstellen

- Pro Familia: Übersicht aller Beratungsstellen und Angebote: <https://www.profamilia.de/>
- STIBB e.V., Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt: <https://www.stibbev.de/>
- DREIST e.V. - Geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit: <https://www.dreist-ev.de>

Online-Portale

- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- [https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neue-online-plattform-fuer-
fortbildungen-zu-sexualisierter-gewalt-178070](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neue-online-plattform-fuer-fortbildungen-zu-sexualisierter-gewalt-178070)

Juristische Beratung

- Michael Hengstler, Rechtsanwalt www.kanzlei-hengstler.de